

**7. Änderungssatzung über die Benutzung der
Freibäder der Stadt Wanzleben - Börde
(Bädersatzung)**

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgende 7. Änderungssatzung zur Bädersatzung vom 09.04.2015 beschlossen:

§1

Der § 8 (Badpreisordnung) wird wie folgt gefasst:

Alle Eintrittspreise verstehen sich inklusive der ermäßigten Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

1. Eintrittspreise	Wanzleben	Klein Wanzleben
1.1. Tageskarten Kinder und Schüler	3€	2€
1.2. Tageskarten Erwachsene	6€	4€
1.3.1. Familientageskarte (2 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	14€	10€
1.3.2. kleine Familientageskarte (1 Erwachsene + 2 Kinder über 3 Jahre)	9€	6€
jedes weitere Kind	3€	2€
1.4. Zehnerkarte 10 mal Baden und 9 mal Zahlen (gilt für 1.1 bis 1.3.2)		
1.5. Der Eintritt für geschlossene Gruppen wird im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung geregelt.	3€	2€
1.6. Ab 17:00 Uhr zahlen Erwachsene nur den Schülertarif.	3€	2€
1.7. Bis zu 4 Kinder unter 3 Jahre haben freien Eintritt in Begleitung einer zahlenden volljährigen Aufsichtsperson.	0€	0€
1.8. Die Benutzung für Schulen der Stadt Wanzleben	2€	1€
1.9. Die Hortkinder über 7 Jahre zahlen für die Saison	20€	13€
1.10. Die Kita hat ausreichend rettungsfähiges Betreuungs- und Aufsichtspersonal mitzubringen. Die Kindergartenkinder zahlen für die Saison	13€	9€
1.11. Einmalige Sonderveranstaltungen sind mit dem Schwimmmeister abzustimmen.		
außerhalb der Öffnungszeiten	3€	2€
während der Öffnungszeiten	7€	4€
1.12 Saison Erwachsene	115€	
1.13 Saison Kinder/Schüler/Studenten	50€	

Je nach Ausrichtung des Vorhabens besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass / Teilerlass des Eintrittspreises bei der Bürgermeisterin zu stellen. Grundlage für den Erlass ist ein besonderes öffentliches Interesse an der Veranstaltung.

§3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Grit Matz

Bürgermeisterin

Stadt Wanzleben - Börde, den 28.05.2025

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der zurzeit gültigen Fassung werden, soweit Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen, die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse <https://www.wanzleben-boerde.de/de/bekanntmachungen.html> und der Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Bekanntmachung am: 28.05.2025

Ferner wird der Bekanntmachungstext im Informationsblatt der Stadt Wanzleben - Börde „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ im Juni 2025 veröffentlicht.



Grit Matz

Bürgermeisterin

